

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Kommunales und Recht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2021**

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

☐ Verbandsgemeinde

☒ Ortsgemeinde

Name:	Lieser		
Anschrift:	Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues		
Vertrag vom:	29.04.2013	Beitritt zum:	01.01.2013

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	447.398,00 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	8.337,00 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	25.010,00 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	20.008,00 €
1/3 Betrag des Liquiditätskreditbestandes nach § 2 Abs. 1 S. 1	149.132,78 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2020	287.337,00 €	529.643,00 €	20.008,00 €	342.094,00 €
Nachweisjahr 31.12.2021	267.329,00 €	112.904,00 €	20.008,00 €	416.738,00 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP

ja ☒

nein ☐

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung
bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)

ja ☐

nein ☒

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	61.10.01.401100	Grundsteuer A	☒	☐	☐	23.323,01 €	21865,33 €	1.457,69 €
2	61.10.01.401200	Grundsteuer B	☒	☐	☐	126.075,13 €	122.472,98 €	3.602,15 €
3	61.10.01.401300	Gewerbsteuer	☒	☐	☐	214.796,39 €	203.781,19 €	11.015,20 €
4		Kompensationszahlung	☐	☐	☐	€	€	-403,84€
5			☐	☐	☐	€	€	€
			☐	☐	☐	€	€	€
			☐	☐	☐	€	€	€
			☐	☐	☐	€	€	€
			Gesamt:			€	€	17.508,24€

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	15.671,19€
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	42.895,95€
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	58.567,15€
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	-8.337,00€
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	50.230,15€

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja ☐ nein ☒

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Lieser, 23.12.2022

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)

(Dienstsiegel)

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
☐	keine Beanstandungen	☐	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
☐	nichts weiteres zu veranlassen	☐	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, _____

(Unterschrift)